

# Wenn Eltern in Haft sitzen

Wenn ein Elternteil wegen einer Straftat im Gefängnis sitzt, bedeutet dies eine Belastung für die Familie. Vor allem die Mütter und die Kinder leiden psychisch unter der Situation. Drei Jahre lang erhielten Betroffene aus Hessen Hilfe durch das Projekt »KiM« des Gießener Vereins »Aktion – Perspektiven«.

VON KAYS AL-KHANAK

**L**ukas Vater sitzt im Gefängnis. Der damals elf Jahre alte Junge und seine Geschwister bekommen mit, wie er in der Küche ihres Hauses von der Polizei verhaftet wird. Auch seine Mutter wird mitgenommen, kommt aber wieder frei. Eine Tante betreut die Kinder bis zu ihrer Rückkehr. Lukas sagt drei Jahre später: »Innerlich hat es mir die Seele kaputt gemacht. Ich wusste echt nicht mehr, wie ich weitermachen soll.« Wenn man in eine solche Situation komme, »ist man total geschockt, nicht mehr ansprechbar«. Lukas sagt: »Ich wünsche mir, dass andere Kinder nicht unter so was leiden müssen.«

Dass ein Elternteil wegen einer Straftat im Gefängnis eine Haftstrafe absitzt, ist für seine Familie ebenfalls eine Strafe – so empfinden es viele Betroffene. Es sind vor allem die Ehefrauen und die Kinder, die unter emotionalem Stress leiden: Wut, Trauer, Einsamkeit und Angst. In manchen Familien wird ein Geheimnis um die Inhaftierung des Vaters gemacht – »er ist auf Montur«. Hinzu kommt die Stigmatisierung der Familien. Betroffene ziehen sich zurück, die Entwicklung von Kindern wird durch psychische Beschwerden beeinträchtigt. Hinzu kommen finanzielle Probleme.

Der Gießener Verein »Aktion – Perspektiven« unterstützt seit über 50 Jahren junge Menschen und Familien in schwierigen Lebenslagen. Zwischen 2017 und 2019 haben die Mitarbeitenden Angehörigenarbeit im hessischen Justizvollzug organisiert. Von Januar 2020 bis Ende 2022 war der Verein verantwortlich für »KiM – Kinder im Mittelpunkt«, finanziell gefördert von der Aktion Mensch. Das Projekt ist ausgelaufen, nun ziehen die Verantwortlichen ein positives Fazit.

Verantwortlich für das Projekt waren Ann-Sofie Gimbert



Wenn ein Elternteil in Haft ist, bedeutet dies auch für die Angehörigen eine Herausforderung.

FOTO: SCHEPP

und Uli Müth sowie die pädagogische Leiterin Friederike Henn. Unterstützt wurden sie von Erlebnispädagogen und erfahrenen studentischen Honorarkräften. Das Angebot richtete sich an Kinder und Jugendliche von inhaftierten Vätern und Müttern im Alter bis 18 Jahren, an Bezugspersonen oder Sorgeberechtigte, meist Mütter, und an Fachkräfte von Institutionen der Jugend-, Sozial- und Straffälligenhilfe.

Müth bezeichnet den Strafvollzug als »großes schwarzes Loch« – noch immer. »Damit will keiner etwas zu tun haben.« Dabei seien gerade Angehörige von einer Inhaftierung eines Elternteils betroffen, »und Kinder sollten uns alle etwas angehen«, sagt Müth. Sie hätten Rechte »und dürfen nicht mitbestraft werden«. Die Aktion KiM sollte das Selbstwertgefühl der Kinder stärken, Räume schaffen, in denen sie offen über die Inhaftierung des Elternteils sprechen können. Gimbert sagt, dass auch die Bezugsperson gestärkt werden muss – weil sie dies auf die Kinder übertragen könne. Beim Projekt sollten nicht nur familiäre Strukturen stabilisiert, sondern auch Erzieher und Lehrkräfte für die Be-

dürfnisse von betroffenen Kindern sensibilisiert werden.

Über drei Jahre lang berieten die Mitarbeitenden von Aktion – Perspektiven 70 Familien mit über 160 Kindern aus ganz Hessen. Dazu suchten sie diese zu Hause auf. »Wir mussten zuerst viele Tränen trocken, aber die Hausbesuche entpuppten sich als wahre Türöffner«, sagt Müth. Durch das

## INFO

### Ausblick

Ein Fazit der Aktion »KiM« sei, sagt die Geschäftsführerin von Aktion – Perspektive, Astrid Dietmann-Quurck, dass Kinder und ihre nicht inhaftierten Elternteile begleitet werden müssten, um die Krisensituation zu meistern. Deshalb ist es ihr auch wichtig, dass das Ende des Projekts »KiM« nicht das Ende der Unterstützung für diese Angehörigen bedeute. Seit Januar läuft beim Gießener Verein das neue Projekt »Kinder von Inhaftierten in Hessen – Verbesserung der Versorgungsstruktur«. Darin enthalten ist die Erstberatung für betroffene Familien, zukünftig aber auch weitere Beratungs- und Betreuungformen.

Erstgespräch hätten viele Betroffene erkannt, dass sie mit ihren Problemen nicht alleine seien. »Und dann haben sie sich uns geöffnet.«

### Kinder auf keinen Fall belügen

Denn gerade Angst und Scham hinderten Betroffene daran, sich zu öffnen. Eine 28 Jahre alte Mutter sagt: »Ich habe mich nicht getraut, zum Jugendamt zu gehen.« Sie habe sich gesorgt, die Behörde nehme ihr die Kinder weg. Eine 34 Jahre alte Frau erzählt, sie habe nach der Inhaftierung vor dem Nichts gestanden und sei verunsichert gewesen: »Was sage ich zu den Kindern? Wem kann man sich jetzt öffnen?« Als sie sich an diverse Stellen und Ämter gewandt habe, hätten deren Mitarbeitende sich ebenfalls zuerst informieren müssen. Es sei »absolut notwendig, dass es eine entsprechende Stelle gibt, an die man sich wenden kann«.

Müth und Gimbert erklären, dass sie den Betroffenen passende Angebote aufgezeigt und einen Fahrplan aufgestellt hätten, wann welche Hilfen wie umgesetzt werden sollten. Dazu gehörten unter anderem

Freizeitangebote für die Kinder sowie Gesprächsgruppen und Seminare für deren Bezugspersonen. Gerade der Austausch der betroffenen Mütter untereinander stärke deren Selbstbewusstsein und gebe Halt, sagt Müth. Hier fühlten sie sich verstanden, hätten Freundschaften geschlossen. Regelmäßiger Kontakt, Hausbesuche, Vermittlung zu anderen Beratungsstellen und Institutionen – das Team habe die Familien so lange wie nötig begleitet. Auch zu Besuchen im Gefängnis, um die Mütter auf den Fahrten zur JVA mit den Kindern zu entlasten.

Müth sagt, dass sich die Betroffenen während der Suche nach Hilfe der Realität stellen müssten: Warum ist der Partner im Gefängnis? Altersgerecht sollten auch die Kinder aufgeklärt werden. Denn: Von Eltern belogene Kinder verlieren das Vertrauen in Erwachsene, sagt Gimbert. Dass Kinder lernen können, mit einer solchen Krise umzugehen, zeigt das Beispiel von Sam. Der 15-Jährige sagt, er habe die Inhaftierung seines Elternteils akzeptiert: »Man kann die Vergangenheit nicht ändern«, sagt er. »Letztendlich muss man mit der Zukunft leben.«